

P R O T O K O L L

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der **STADTGEMEINDE MÖDLING** am Freitag,
dem 15. Dezember 2017 im Sitzungssaal des Mödlinger Rathauses

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner
Vizebürgermeister Mag.Gerhard Wannemacher
Vizebürgermeister KommR Dir.Ferdinand Rubel
Stadtrat Daniel Könczöl
Stadtrat DI Dr.Leopold Lindebner
Stadtrat Robert Mayer
Stadträtin Franziska Olischer
Stadtrat Friedrich Panny
Stadtrat Rainer Praschak
Stadtrat Stephan Schimanowa
Stadtrat Mag.Dr.Gerald Ukmar
Stadträtin Mag.Teresa Voboril
Stadträtin Roswitha Zieger
Gemeinderat Gerold Babuschik
Gemeinderätin Mag.Susanne Bauer-Rupprecht
Gemeinderat Ing. Harald Bayer
Gemeinderat Reg.Rat Martin Czeiner
Gemeinderat Ing.Michael Danzinger
Gemeinderätin Silvia Drechsler
Gemeinderätin Konstanze Flamm
Gemeinderätin Rosemarie Forster
Gemeinderätin Elisabeth Handler
Gemeinderätin Barbara Harramach, Bakk.
Gemeinderat Edurard Hochholdinginger
Gemeinderat Klaus Hochkogler
Gemeinderätin OSR Sabine Karl-Moldan
Gemeinderat Karl Klugmayer
Gemeinderat Christoph Kny
Gemeinderätin Eva Maier
Gemeinderat Ing.Peter Mally
Gemeinderat Leopold Oswald
Gemeinderat Askin Öztürk
Gemeinderat Klaus Percig
Gemeinderat Otto Rezac
Gemeinderätin Mag.Anna-Theres Teichgräber ab 17.10 Uhr
Gemeinderat Ing.Harald Thau
Gemeinderätin Nicole Weber
Gemeinderat Markus Wildeis
Gemeinderat Mag.DI Walter Windsteig
Gemeinderätin DI Sonja Zimov
Gemeinderätin KommR Mag.Eva Zirps-Ehrenberger

außerdem waren anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Raimund Schneider
Stadtamtsdirektor-Stellv. Dr. Peter Klumpp
Kammeramtsdir.-Stellv. Marie-Rose Toyfl
Ing. Alexander Steppan
Ing. Yves Mattis
Helga Schlechta

TAGESORDNUNG:

Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verleihung des Verdienstzeichens für Vereinstätigkeiten in Gold an Frau Lieselotte Steppan
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 17. November 2017
4. Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat der Stadtgemeinde Mödling Betriebsges.m.b.H.
5. NÖ Landtagswahl 2018 - Entschädigung der Mitglieder der Wahlbehörden und sonstiger Mitarbeiter
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Schriftliche Anfragen

Vbgm. KommR. Ferdinand Rubel (Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing)

9. Kobenzl Stiege; Montage eines Handlaufes
10. Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - Anpassung der Eintrittspreise
11. Blasmusikkapelle der Stadt Mödling - Subvention 2018
12. Mödlinger Stadtverkehrsmuseum - Subvention 2018
13. Wirtschaftsförderung für gemeinsamen Werbeauftritt „Best of Mödling“
14. Renovierungsmaßnahmen Stadttheater 2017
15. Ankauf eines Fahrzeuges nach Ablauf des Leasingvertrages
16. Beschluss neuer Richtlinien für Wohnkostenbeihilfen
17. Kostenbeitrag zum Forschungsprojekt "Die Babenberger und die Herrschaft Mödling"
18. Darlehensaufnahmen
19. 2. Nachtragsvoranschlag 2017

Stadträtin Mag. Teresa Voboril (Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten)

20. Einbringung einer Klage gegen TSB Betriebs- und Beteiligungs GmbH auf Erfüllung aller Ansprüche aus der mit Vertrag vom 5.1.2004, Zl.: I-P-14-2003 eingeräumten Option zum Erwerb des GSt Nr. .2500, EZ 3607, GB 16119 Mödling
21. Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein Haus der Jugend für die KJ 2018 und 2019

Vbgm. Mag. Gerhard Wannemacher (Verkehr, Umwelt, Energie und IKT)

22. Energiebericht für das Jahr 2016
23. Vertragsverlängerung der Firma Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH (ABO) für die Jahre 2018 und 2019
24. Ersatzbeschaffung von 2 Großdruck und Kopiergeräten (Xerox)

Stadtrat Robert Mayer (Sport, Jugend und Jumelage)

25. Schwimmunion Mödling; Subvention für Trainingskosten im BSZ Südstadt 2018
26. ULC Mödling; Jahressubvention 2018
27. UEC Mödling; Jahressubvention 2018
28. Verein Tender - Projekt Waggon und Streetwork; Jahressubvention 2018
29. Änderung der Richtlinie über die Vergabe von Subventionen an Sport- und Jugendvereine

Stadtrat Stephan Schimanova (Kultur)

30. Subventionen des Kuturreferates
31. Auflösung der Satzung betreffend den Fonds zur Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Mödling
32. Fasching in Mödling 2018
33. Dringlichkeitsantrag des Verwaltungsreferates betreffend Abschluss einer Vereinbarung auf Übertragung wegen Abteilung und Zuschreibung von Grundflächen im Neusiedlerviertel (Gendarmeriezenterschule)
34. Dringlichkeitsantrag des Sozialreferates betreffend Frauenbeirat frauenpolitische Aktionen 2018
35. Dringlichkeitsantrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen betreffend Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
36. Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Resolution generelles Rauchverbot in der Gastronomie
37. Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Resolution Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+
38. Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Parkverbotszone zwischen 7.00 und 9.00 Uhr vor dem Kindergarten Lerchengasse

Top 7. Bericht des Bürgermeisters

Vorsitz: Vizebürgermeister Mag. Gerhard Wannemacher

Im Hinblick auf die Dringlichkeitsanträge der letzten Gemeinderatssitzung darf ich berichten, dass der Dringlichkeitsantrag der SPÖ Mödling hinsichtlich der Gehsteigsanierungen in Teilbereichen der Gabrieler Straße dem Stadtbauamt zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde. Das Tiefbaureferat des Stadtbauamtes hat ohne Verzug eine Besichtigung durchgeführt und die dabei festgestellten Schäden aufgenommen. Die Sanierungskosten belaufen sich laut Anbot der Kontrahentenfirma Asphaltbau Oeynhausen GmbH auf rund EUR 21.000,--. Aufgrund der Witterung und auch aufgrund der Tatsache, dass diese Mittel im heurigen Budget nicht mehr vorhanden sind, wird die Sanierung im kommenden Jahr 2018 durchgeführt werden.

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ Mödling hinsichtlich der Einführung eines integrierten Managementsystems darf ich berichten, dass die Stadtgemeinde Mödling beginnend mit dem Jahr 2011 unter Beiziehung einer externen Beraterfirma eine groß angelegte Evaluierung der Strukturen innerhalb der Gemeindeverwaltung vorgenommen hat. Die Aufgaben dieser Verwaltungsreform beinhalteten neben einer genauen Überprüfung der Gemeindeaufgaben auch eine Verbesserung der Strukturen innerhalb der Verwaltung. Die in dem Dringlichkeitsantrag aufgezählten Ziele eines Managementsystems decken sich im Wesentlichen mit den Zielen der bereits durchgeführten Verwaltungsreform. Mit der Weiterführung der Verwaltungsreform in Form eines externen Controllings besteht darüber hinaus noch ein ausgezeichnetes Instrument, um auch in Zukunft permanent Lösungsansätze für eine Verbesserung der Verwaltung zu erarbeiten. Zur Begründung des Dringlichkeitsantrages darf ich noch ausführen, dass die dort aufgestellte Behauptung, die Gemeindeverwaltung sei aufgrund fehlender Strukturen in der Organisation ineffizient, deutlich zurückweisen ist. Gerade die Gemeindeverwaltung der Stadtgemeinde Mödling hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Auszeichnungen erhalten, die ohne eine effiziente und klar strukturierte Organisation so nicht möglich gewesen wären. Die Stadtgemeinde Mödling wird jedoch trotzdem hinsichtlich dieses Dringlichkeitsantrages noch weitere Überlegungen anstellen und insbesondere auch eine Abschätzung der zusätzlichen Kosten der diversen in diesem Dringlichkeitsantrag aufgezählten Managementsysteme sowohl in der Konzeption als auch im anschließenden Betrieb anstellen.

TOP 2)

Verleihung des Verdienstkreuzes für Vereinstätigkeiten in Gold an Hilfswerk-Chefin a.D. Lotte Steppan

Im Zug der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Geschätzte Freunde des Mödlinger Hilfswerkes!

„Ich habe gekämpft und gestritten, gewonnen, verloren und gelitten“. Dieser persönliche Satz kann in wenigen Worten die innige Beziehung der langjährigen Vorsitzenden Lotte Steppan zu „Ihrem Mödlinger Hilfswerk“ ausdrücken. Und er macht deutlich, dass hier ein Mensch einen großen Teil seines Lebens, seiner Kraft und Energie für eine soziale Organisation aufgewendet hat.

Und es waren letztlich nicht weniger als 25 Jahre, in denen Lotte Steppan Mitglied des Mödlinger Hilfswerkes war. Dabei wurde sie nicht weniger als vier Mal zur Vorstandsvorsitzenden gewählt. Die Jahre ihrer Führung waren geprägt von zahlreichen sozialen Meilensteinen: So kam etwa die Idee zur Einrichtung der heute nicht mehr wegzudenken Institution der Tagesmütter aus Mödling. Essen auf Rädern versorgt seit Jahrzehnten Menschen die nicht mehr selbst kochen können. Dazu kommen klassische Angebote des Hilfswerkes wie Hauskrankenpflege, Heimhilfe, mobile Pflegeberatung, mobile Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie.

Auch die Tagesstätte für Senioren in St. Gabriel gab den richtungsweisenden Startschuss für eine oft nachgefragte Tagesbetreuung älterer MitbürgerInnen. Heute ist diese wichtige Einrichtung aus Mödling nicht mehr wegzudenken und wird vom NÖ Pflege- und Betreuungszentrum in der Grenzgasse weitergeführt.

Nicht zuletzt hat das Hilfswerk auch in Sachen Kinderbetreuung ein modernes Angebot: den Mödlinger Kindertreff in der Weisleinmühle, wo Kleinkinder ab einem Jahr fachkundige und liebevolle Betreuung durch den Sozialhilfeverein Mödling erfahren. Zuletzt wurden im Jahr 2016 auch neue Räumlichkeiten für das Mödlinger Familienberatungszentrum präsentiert.

Unter Lotte Steppan wurde das Mödlinger Hilfswerk zur modernen sozialen Full-Service-Agentur. Ein one-stop-shop, der die vielfältigen Angebote für Jung und Alt sowie für Familien und Senioren bestmöglich unter einem Dach vereint.

In all den Jahren ist es Lotte Steppan auch gelungen, eine gewisse Eigenständigkeit des Mödlinger Hilfswerkes zu erhalten. Nicht weniger als drei Landes-Geschäftsführer hat sie kommen und gehen sehen, zahlreiche Umstrukturierungen und Umorganisationen des Hilfswerkes miterlebt und - wie sie selbst es gewohnt trocken formuliert - erfolgreich überstanden!

Lotte Steppan war und ist ein im positivsten Sinne des Wortes streitbarer Geist. Für Ihr Mödlinger Hilfswerk ist sie stets auf die sprichwörtlichen Barrikaden gestiegen und hat viele erfolgreiche Kämpfe im Sinne ihrer Organisation ausgefochten. Für ihre Verdienste wurde sie bereits im Jahr 2002 mit der Verleihung des „Goldenen Herzens“ erstmals offiziell vor den Vorhang geholt.

Ihr starker Charakter spiegelt sich auch in der Art ihres Rücktritts wider: Im Rahmen einer Vorstandssitzung legte sie überraschend ihre Funktion in die jüngeren Hände ihres Stellvertreters Sigi Stöberl. Natürlich war dieser Zeitpunkt zwar unerwartet aber keineswegs zufällig: Das Mödlinger Hilfswerk läuft bestens und kann mit einer Vielfalt an Angeboten punkten. Allerdings steht die nächste Um- und Neuorganisation bereits vor der Tür.

Mit ihrem Lebenswerk gibt Lotte Steppan auch ein Vorbild des ehrenamtlichen Einsatzes in einer Gemeinschaft ab. Ein gefestigtes soziales Gefüge, wie wir es in Mödling haben, wäre ohne Menschen wie Lotte Steppan, die ungezählte Stunden in den Dienst an unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern stellen, nicht denkbar.

In all den Jahren hatte das Mödlinger Hilfswerk in der Stadtgemeinde Mödling einen starken und verlässlichen Partner. Ich darf an dieser Stelle auch versprechen, dass sich daran in Zukunft natürlich nichts ändern wird!

In Anerkennung ihrer großen Verdienste um das Sozialwesen in unserer Stadt und als öffentlich sichtbares Dankeschön für ihr herausragendes Engagement hat der Gemeinderat der Stadt Mödling in seiner Sitzung am 12. Mai 2017 einstimmig beschlossen, Frau Lotte Steppan mit dem Verdienstkreuz für Vereinstätigkeiten auszuzeichnen.

Es ist mir eine ganz besondere Ehre, diese Auszeichnung nun überreichen zu dürfen.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-B-19-2017
Betrifft: Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat der Stadtgemeinde Mödling
BetriebsgmbH

Behandelt im
Gemeinderat

15.12.2017 Top: 04

Berichterstatter: Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

SACHVERHALT:

Es liegt ein Schreiben der SPÖ Mödling vor, demgemäß Herr KommR Andreas Holzmann von seiner Funktion als Aufsichtsrat der Stadtgemeinde Mödling Betriebsges.m.b.H abberufen wird.
Seitens der SPÖ Mödling wurde nachstehender Vorschlag für die Ergänzungswahl für den folgenden Aufsichtsrat eingebracht:

Aufsichtsrat der Stadtgemeinde Mödling Betriebsges.m.b.H.:
STR Friedrich Panny

Die Abberufung, sowie der Antrag auf Neubesetzung wurde ordnungsgemäß eingebracht und ist rechtsgültig.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die oben angeführte Person abzubrufen bzw. in den im Sachverhalt angeführten Aufsichtsrat zu wählen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-L-8-2017
Betrifft: NÖ Landtagswahl 2018 - Entschädigung der Mitglieder der Wahlbehörde und diverser Mitarbeiter

Behandelt im
Gemeinderat

15.12.2017 Top: 05

Berichterstatter: Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

Für die Landtagswahl 2018 soll die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden wie folgt festgelegt werden:

Den Mitgliedern der Wahlbehörden sollen für die Ausübung ihrer Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigungen gewährt werden:

Jedem Mitglied bzw. Ersatzmitglied sowie jeder Vertrauensperson der Gemeindewahlbehörde Euro 200,--, jedem Wahlleiter und -stellvertreter Euro 200,--, jedem Beisitzer und Ersatzmitglied sowie jeder Vertrauensperson Euro 150,--. Die Entschädigung wird der namhaft gemachten Person nur einmal ausbezahlt, unabhängig davon, ob sie in mehreren Wahllokalen tätig ist.

Es wird auch vorgeschlagen, die Entschädigung für die diversen Mitarbeiter wie folgt festzulegen:

Es soll an die Schulwarte für das Einrichten der Wahllokale und den Ordnerdienst ein Betrag von Euro 100,-- und für die Reinigung ein Betrag von Euro 50,-- pro Wahllokal bezahlt werden.

Jene Personen, die mit der Anbringung der Hausanschlüsse beauftragt werden, sollen eine Pauschalsumme von je Euro 100,-- als Entschädigung erhalten. An die privaten Inhaber von Wahllokalen soll über Antrag der Aufwand für Betriebskosten und Zurverfügungstellung des Wahllokales vergütet werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, anlässlich der Landtagswahl 2018 Entschädigungen bzw. Vergütungen, wie im Sachverhalt angeführt, zu gewähren.

Dieser Beschluss gilt auch für allfällige weitere Wahlgänge.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

Amtsdirection
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-P-9-2017
Betrifft: Bericht des Prüfungsausschusses

Behandelt im
Gemeinderat

15.12.2017 Top: 06

Berichterstatter: Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

SACHVERHALT:

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfungen der IKT Dienststelle des Kammeramtes (Beilage A) vorgelegt. Ich ersuche Herrn GR Gerold Babuschik nunmehr diesen Bericht dem Gemeinderat vorzutragen und erteile ihm dazu das Wort.

- Herr GR Gerold Babuschik berichtet nunmehr anhand der Beilage A -

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor. Ich ersuche daher den Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-K-2-2017
Betrifft: Kobenzl Stiege; Montage eines Handlaufes

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 30.11.2017 Top: 08
Stadtrat 06.12.2017 Top: 08
Gemeinderat 15.12.2017 Top: 09

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/363000-728000/000	€ 45.000,00	€ 15.895,60	€ 45.426,65	-€ 16.322,25

Berichterstatte r: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Vom Anton-Wildgans-Weg zum Kobenzl mit Park und Gasthaus führt eine Stiege. Die Stadtgemeinde Mödling wurde von einem Bürger aufmerksam gemacht, dass die Stiege keinen Handlauf aufweist. Lt. einschlägiger NORM ist ab 3 Stufen ein Handlauf erforderlich. Die manchmal laubbedeckte Stiege befindet sich in Waldrandlage, ein Handlauf erhöht die Nutzungssicherheit bei Nässe und Schnee.

Aus diesem Grund soll ein Handlauf über 36 Meter entlang einer Mauer montiert werden.

Angebote:

Fa. Brandau Schlosserei GmbH.
2340 Mödling
Fleischgasse 3 EUR 8.895,60 inkl. Ust

Fa. Junasek Stahlbau-Schlosserei
1230 Wien
Gatterederstraße 19 EUR 11.422,19 inkl. Ust.

Die Bedeckung ist nach Rücksprache mit dem Kammeramt in 2. Nachtragsvoranschlag gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, entlang der Stiege zum Kobenzl einen Handlauf zu montieren und die Fa. Brandau Schlosserei GmbH., mit Sitz in 2340 Mödling, Fleischgasse 3, zum Preis von EUR 8.895,60 inkl. Ust. zu beauftragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/88-2017

Betrifft: Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - Anpassung der Eintrittspreise

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	30.11.2017	Top:	06
Stadtrat	06.12.2017	Top:	09
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	10

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Die Preisliste zum Zutritt der Einrichtungen des Freizeitentrums Stadtbad Mödling wurde im Jahre 2013 neu gestaltet und hat bis dato Gültigkeit. Nachdem auch nun der Mehrwertsteuersatz von 10% auf 13% angehoben wurde, sah sich die Verwaltung des Freizeitentrums Stadtbad Mödling veranlasst, eine geringfügige Preiserhöhung vorzuschlagen. Die Grundlage dieses Vorschlags war eben die Weitergabe der vom Gesetzgeber veranlassten 3%igen Erhöhung der Mehrwertsteuer. Um aber auch den Bargeldverkehr für das Freizeitzentrum Stadtbad Mödling nicht unnötig zu strapazieren, wurde auch die Aufrundung auf den nächsten runden Cent- bzw. Eurobetrag vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die vorgeschlagene geringfügige Erhöhung der Eintrittspreise zu genehmigen.

Im Ausschuss für Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen. Wortmeldung GR Drechsler: Da die Umstellung auf den Umsatzsteuersatz von 10% auf 13% mit 1.1.2016 wirksam geworden ist, bemängelt sie die späte Behandlung durch die Leitung des Stadtbades. Dadurch sei diesem Betrieb der Stadtgemeinde Geld in bedeutender Höhe verloren gegangen. Der Finanzstadtrat weist darauf hin, dass die Tarife nach wie vor im „sozialen“ Bereich gesteuert werden und durchaus im unteren Bereich vergleichbarer Städte sind.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Frau GR Drechsler ersucht um Protokollierung folgender Wortmeldung:

"Diese Erhöhung hätte schon 2016 stattfinden müssen. Die Führung im Stadtbad muss ein kaufmännisches Grundwissen haben, damit solche Dinge nicht passieren können. Selbstverständlich sind wir gegen jede Preiserhöhung, weil die Infrastruktur nicht passt, aber das ist eine gesetzliche Vorgabe, der wir uns nicht entziehen können und das hat mit dem Datum zu erfolgen, wo es der Gesetzgeber verlangt. Das Kammeramt hätte dem zuständigen Stadtbadleiter die Information geben müssen, die Kommunikation funktioniert dann doch nicht so, wie wir es uns gewünscht hätten. Ich musste das sagen, weil mir das Stadtbad am Herzen liegt, aber das kann nicht sein."

An die Abteilung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

08.03.2018

SV-4169-2017.docx

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/80-2017
Betrifft: Blasmusikkapelle der Stadt Mödling - Subvention 2018

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 30.11.2017 Top: 11
Stadtrat 06.12.2017 Top: 10
Gemeinderat 15.12.2017 Top: 11

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/322000-757000/000	€ 3.600,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3.600,00

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Verein Blasmusikkapelle der Stadt Mödling ersucht um Übernahme der Personalkosten des Dirigenten in der Höhe von EUR 3.600,--. Im Voranschlag 2018 sind hierfür EUR 3.600,-- vorgesehen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/322000-757000 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Personalkosten des Dirigenten der Blasmusikkapelle der Stadt Mödling für das Jahr 2018 mit einem Betrag von € 3.600,-- zu übernehmen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/89-2017
Betrifft: Mödlinger Stadtverkehrsmuseum - Subvention 2018

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 30.11.2017 Top: 12
Stadtrat 06.12.2017 Top: 11
Gemeinderat 15.12.2017 Top: 12

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/360100-757000/000	€ 3.500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3.500,00
1/789000-756200/000	€ 60.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 60.000,00

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 13.11.2017 ersucht das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 4.900,- zur Abdeckung laufender Kosten (Mieten, Energie, Abfall etc.) für das Jahr 2018.

Es wird vorgeschlagen, das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum mit einer Subvention von € 4.900,- zu unterstützen.

Die Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 1/360100-757000 und 1/789000-756210 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum mit einer Subvention von € 4.900,- für das Jahr 2018 zu unterstützen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/96-2017
Betrifft: Wirtschaftsförderung für gemeinsamen Werbeauftritt "Best of Mödling"

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	30.11.2017	Top:	14
Stadtrat	06.12.2017	Top:	13
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	13

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 60.000,00	€ 5.940,00	€ 46.160,31	€ 7.899,69

Berichterstatte: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Die City Management GmbH ist an das Referat für Marketing und Finanzen hinsichtlich einer neuen Form der Wirtschaftsförderung für Mödlinger Betriebe herantreten. In der bezirkswelten Zeitschrift „District 15“ soll für die Ausgaben September und Dezember 2017 ein gemeinsamer Werbeauftritt angeboten werden.

Unter dem Motto „Best of Mödling“ wird die City Management GmbH jeweils drei Seiten redaktionelle Werbung für die Einkaufsstadt Mödling sowie zur Bewerbung von frequenzbringenden Veranstaltungen schalten.

Weiters soll den Mödlinger Betrieben auch die Möglichkeit zur Schaltung von vergünstigten Inseraten geboten werden. Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen Werbeauftrittes, wobei das Marketing- und Finanzreferat dazu eine Wirtschaftsförderung gewährt. Konkret werden Inserate in der Größe einer Drittelseite mit einem Zuschuss von 100,- Euro gefördert.

In der Ausgabe für September haben 15 Unternehmen diese Fördermöglichkeit in Anspruch genommen (zuzüglich Mehrwertsteuer ergibt dies einen Betrag von insgesamt 1800 Euro). In der Ausgabe Dezember wurden 25 geförderte Inserate geschalten (zuzüglich Mehrwertsteuer ergibt dies einen Betrag von insgesamt 3.000,- Euro).

Antrag:

Es möge beschlossen werden, für die Werbe-Kooperation „Best of Mödling“ mit der Zeitschrift „District 15“ in den Ausgaben September und Dezember 2017 eine Wirtschaftsförderung von 4.800,- Euro (inkl. Mehrwertsteuer) auszuführen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/100-2017
Betrifft: Renovierungsmaßnahmen Stadttheater 2017

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	30.11.2017	Top:	15
Stadtrat	06.12.2017	Top:	14
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	14

Berichterstatte r: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Im Stadttheater Mödling waren 2017 mehrere Investitionen notwendig, um desolate bzw. sanierungsbedürftige Gebäudebestandteile und technische Einrichtungen in Ordnung zu bringen. Das etwa 20 Jahre Kühlpult im Foyer war technisch am Ende, unhygienisch und der Kompressor zu laut und energieineffizient. Zwei Stk. doppel-flügelige Holzaußentüren (1Stk. 150x300 cm, 1Stk. 150x390 cm), die dünnwandige, verzogene Türblätter und morsche Holzbestandteile aufwiesen, wurden in Hinblick auf enorme Wärmeverluste und mangelndem Einbruchschutz erneuert. Herr Max wies darauf hin, dass die Türen nicht mehr einwandfrei versperrt werden konnten und es im Winter Zuschauerbeschwerden über kalte Zugluft im Theatersaal gab. Die Anforderungen des Denkmalschutzes wurden berücksichtigt. Beim Bühnenhaupt-eingang wurde ein Vordach und im Lichthof wurden zwei Vordächer montiert. Das Vordach beim Bühnenzugang erleichtert die Abwicklung bei umfangreichen Bühnenumbauten, da während der Ausführung derselben die Türe offen gehalten werden muss. Der Lagerbereich im Lichthof ist nun bei Regen geschützt. Auch hier wurden die Anforderungen des Denkmalschutzes berücksichtigt. Beim Heizraum musste eine kaputte Brandschutztüre erneuert werden. Aufgrund der Überprüfung der Elektroinstallationen wurden nötige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Ein Aktivkohlefilter verbessert die Zuluftqualität im Zuschauerbereich. Einige Theatersessel wurden instandgesetzt.

Unternehmen		
Fa. Mayway	Ersatzbeschaffung Kühlpult	3.704,40
Bmst. Kaiser-Samaha	Baumeisterarbeitern für Vordach	2.622,60
	Austausch Brandschutztüre	1.711,05
Fa. Geoplan	Aufnahme für Planunterlagen	1.902,00
Fa. Elektro Rezac	Elektroinstallationen Mängelbehebung	6.613,78
Fa. Wienerl	Überprüfung Feuerlöscher	687,96
Fa. Tischlerei Steppan	Erneuerung 2 flg.Massiv-Holzaussentüre Bühneneingang, 150x300cm	8.586,48
	Erneuerung 2 flg.Türelement Lichthof, Massivholz mit Isolierglas und Oberlichte, 150x390 cm	8.895,36
Fa. Burcea,Galea,Indries	Reparatur Theatersessel	1.292,00
Fa. Camfil	Aktivkohlefilter f. Lüftungsanlage	491,14
Fa. Freiburger	Anstricharbeiten Türelement	1.044,00
Fa. Tamussino	2 Dächer Lichthof, 1 Dach Bühneneingang	19.062,85
	Summe	56.613,62

Alle Beträge verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/381029-010000 in Kombination mit 1/381000-614000 gegeben. Um Förderung dieser notwendigen Maßnahmen wird angesucht.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die oben angeführten Arbeiten und Maßnahmen im Stadttheater Mödling im Gesamtausmaß von € 56.613,62 inkl. Ust., die notwendig und zum überwiegenden Teil durch Gefahr im Verzug bedingt waren, wie im Sachverhalt beschrieben, zu genehmigen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Nach eingehender Diskussion stellt Herr GR Thau einen Rückstellungsantrag.
Abstimmungsergebnis Rückstellungsantrag: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Bgm.Hintner, GR Hochkogler, GR Harramach, GR Handler, GR Teichgräber, GR Bauer-Rupprecht, STR Praschak, STR Voboril, Vzbgm. Wannemacher, GR E.Maier, GR Öztürk, GR Forster, GR Weber, GR Rezac, GR Danzinger, STR Lindebner, STR Olischer, STR Ukmar, Vzbgm. Rubel, STR Zieger, GR Czeiner, GR Wildeis, GR Percig, GR Zirps-Ehrenberger, GR Karl-Moldan, Klub der SPÖ

In der Folge stellt Herr STR Könczöl den Antrag auf Einsichtnahme der Akten in dieser GR-Sitzung.

Abstimmungsergebnis Antrag STR Könczöl: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der Grünen, Klub der ÖVP ohne STR Zieger, GR Zimov
Stimmenthaltungen: Klub der SPÖ

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

08.03.2018

SV-4191-2017.docx

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/81-2017
Betrifft: Ankauf eines Fahrzeuges nach Ablauf des Leasingvertrages

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 30.11.2017 Top: 16
Stadtrat 06.12.2017 Top: 15
Gemeinderat 15.12.2017 Top: 15

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/859000-700000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Am 18.10.2017 hat der Leasingvertrag für ein Fahrzeug des Stadtbades (Renault Trafic KW22P L1H2 2.9t 2.0 dCi 114 PS Euro 5) geendet. Das Fahrzeug wurde überprüft und es konnten keine Mängel oder sichtliche Beschädigungen festgestellt werden. Durch den guten Gesamtzustand des Fahrzeuges steht einer Übernahme aus dem Leasingvertrag nichts im Wege.

Es wird vorgeschlagen, das o.g. Fahrzeug mit einem Restwert in der Höhe von € 9.401,94 anzukaufen.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 unter der Haushaltsstelle 1/859000-700000 vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das o.g. Fahrzeug mit einem Restwert in der Höhe von € 9.401,94 anzukaufen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/91-2017
Betrifft: Beschluss neuer Richtlinien für Wohnkostenbeihilfen

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	30.11.2017	Top:	17
Stadtrat	06.12.2017	Top:	16
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	16

Berichtersteller: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

MÖDLINGER WOHNKOSTENBEIHILFE Allgemeine Richtlinien

1. Geförderter Personenkreis:

Die Wohnkostenbeihilfe der Stadt Mödling können GemeindebürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Wohnen haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen *Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG* nicht überschreiten.

2. Voraussetzungen:

2.1 Österreichische Staatsbürgerschaft

Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:

- Staatsangehörige eines anderen EWR - Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatenangehörigen, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art 2. Der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt

2.2 Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Mödling

2.3 Monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen *Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG* nicht überschreiten.

3. Von der Förderung ausgenommen sind:

- 3.1 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- 3.2 Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- 3.3 Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind,
- 3.4 Personen, die eine NÖ Wohnbeihilfe bzw. Mietzinsbeihilfe erhalten,
- 3.5 Personen, die eine Eigentumswohnung besitzen.

4. Berechnung der Einkünfte:

- 4.1 Die monatlichen Netto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG nicht übersteigen.
- 4.2 Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen).
Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- 4.3 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16 % des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.
- 4.4 Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.5 Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides (nicht älter als 2 Jahre) durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.6 Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Einkünfte, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

5. Anrechenfreie Einkünfte:

- 5.1 Familienbeihilfe,
Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- 5.2 Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.3 Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- 5.4 Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdiener und Zivildienenr

5.5. Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

6. Antragstellung:

- 6.1 Antragsformulare sind bei der Stadtgemeinde Mödling erhältlich.
- 6.2 Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte bzw. die Mietvorschreibung/Mietvertrag durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 4. ermöglichen, nachzuweisen.
- 6.3 Der Aufwand für Energie, (Heizung, Gas, Strom, Fernwärme) wird nicht hinzugezählt.

7. Nachweise für Einkünfte:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 4. ermöglichen, nachzuweisen.

8. Die Gewährung der Förderung:

Die Gewährung der Wohnkostenbeihilfe ist maximal für ein Jahr, längstens

- 8.1 bis zur Neufestsetzung der Einkommenshöchstgrenzen bzw. bis zum darauffolgenden Jänner (Neueinreichung im Februar mit Jänner-Bezug d.d.g.J.)
- 8.2 bis Ablauf des Arbeitslosengeldes, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeldes, etc.
- 8.3 bei Änderung der Einkommenssituation (Familieneinkommen, Familienstand, Mietaufwand)

möglich.

9. Härteklausel:

In berücksichtigungswürdigen Fällen (24 Stunden Pflege, außerordentliche Ausgaben aufgrund von Krankheiten, Katastrophen u.a.) kann der Antrag ausnahmsweise positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als EUR 50,- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

10. Verbot von Doppelförderungen:

Die Wohnkostenbeihilfe der Stadtgemeinde Mödling ist jedem Haushalt nur einmal zu gewähren.

Zuschüsse des Landes NÖ bzw. Finanzamtes zu Wohnaufwand (schließen eine Wohnkostenbeihilfe der Stadt Mödling aus.

11. Missbrauch

Die Förderung ist im Fall unrichtiger Angaben zurückzuzahlen. Bei wissentlich unrichtiger Angaben kann eine strafrechtliche Verfolgung mit sich ziehen.

12. Rechtsanspruch:

Auf die Gewährung der Wohnkostenbeihilfe besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Die Richtlinie tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Erläuterungen zu den Richtlinien der Mödlinger Wohnkostenbeihilfe:

Einkommengrenzen

Bruttoeinkommensgrenze ist der derzeit geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).

1. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2017:

Förderung EUR 120,- pro Quartal

ASVG Richtsatz BRUTTO (14x/Jahr)		Berechnungsgrundlage BGL
Alleinstehend	EUR	889,84
Alleinerziehend mit AZ	EUR	1.000,00
Alleinerziehend, 1 Kind	EUR	1.027,15
Alleinerziehend, 2 Kinder	EUR	1.164,45
Alleinerziehend, 3 Kinder	EUR	1.301,74
Ehepaar	EUR	1.334,17
Paar, 1 Kind	EUR	1.471,47
Paar, 2 Kinder	EUR	1.608,76
Paar, 3 Kinder	EUR	1.746,07
jedes weitere Kind*	EUR	137,30
für jeden weiteren Erwachsenen	EUR	444,33

*Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von EUR 137,30 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

** Für jede weitere erwachsene Person ist ein Betrag von EUR 444,33 hinzuzurechnen.

2. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto=Netto) bzw.für 2017:

Förderung EUR 80,- pro Quartal

AMS Bezieher (12x/Jahr) / Einkommen/Pension (14x/Jahr) BRUTTO		Berechnungsgrundlage BGL
Alleinstehend	EUR	1.037,56
Alleinerziehend, 1 Kind	EUR	1.197,66
Alleinerziehend, 2 Kinder	EUR	1.357,73
Alleinerziehend, 3 Kinder	EUR	1.517,83
Ehepaar	EUR	1.555,64
Paar, 1 Kind	EUR	1.715,73
Paar, 2 Kinder	EUR	1.875,82
Paar, 3 Kinder	EUR	2.035,90
jedes weitere Kind *	EUR	160,07
für jeden weiteren Erwachsenen **	EUR	518,06

*Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von EUR 160,07 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

** Für jede weitere erwachsene Person ist ein Betrag von EUR 518,06 hinzuzurechnen.

Da die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld nur 12 Mal im Jahr bezogen werden, sind die Richtsätze der 2. Tabelle zu verwenden.

Jeweils im Jänner werden voraussichtlich die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG angehoben werden. Es gelten daher ab diesem Zeitpunkt die erhöhten neuen Ausgleichszulagensätze als Einkommensgrenzen.

3. Prüfung der Einkommensgrenzen:

Es ist der aktuelle monatliche Bezug bei Einreichung vorzulegen. (zB. durch Vorlage des Pensionsbescheides bzw. eines Kontoauszuges, Lohn/Gehaltsnachweis, Alimente, etc.)

Als **Anrechenbares Einkommen** gelten **alle Einkünfte** (auch Alimente, Unterhalt, Waisen-pensionen, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe).

- des mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder
- aller sonstigen mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt.

Beispiel: Erwachsener, erwerbstätiger Sohn lebt mit seiner Mutter, die Mindestpensionistin ist, im gemeinsamen Haushalt.

Anrechenfreie Einkünfte:

Alle in Punkt 5. der Richtlinie aufgezählten Einkünfte sind vom monatlichen Bruttoeinkommen abzuziehen.

Ebenso sind von der antragstellenden Person monatlich zu zahlende Alimente von deren Bruttoeinkommen abzuziehen (im Gegenzug muss eine antragstellende Person, die Alimente erhält, diese zu ihrem Haushaltseinkommen als Einkünfte hinzurechnen).

Diese Förderung ist für jeden Haushalt (Hauptmieter) nur einmal möglich, auch wenn mehrere Anknüpfungspunkte, wie z.B. Arbeitslosengeldbezug vorliegen.

4. **Bei Nichtangabe einer Kontoverbindung** wird automatisch eine Postanweisung durchgeführt.

5. Härteklausele: (gemäß Punkt 9. der Richtlinien)

In berücksichtigungswürdigen Härtefällen kann der Antrag vom Referat ausnahmsweise positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als EUR 50,- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

6. Information bei negativer Entscheidung

AntragstellerInnen, deren Antrag negativ entschieden wurde, sind von der Gemeinde über diese Entscheidung zu informieren.

Die Bruttoeinkommensgrenze ist der derzeit geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze werden automatisch im Jänner nach dem ASVG angehoben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Richtlinien wie im Sachverhalt beschrieben zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/101-2017
Betrifft: Kostenbeitrag zum Forschungsprojekt "Die Babenberger und die Herrschaft Mödling"

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 30.11.2017 Top: DRA
Stadtrat 06.12.2017 Top: 17
Gemeinderat 15.12.2017 Top: 17

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 60.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 60.000,00

Berichterstatte: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Obmann vom Verein der Freunde und Förderer der Burg Mödling, Herr Dr. Helmut Scharsching sucht mit Schreiben vom 19.10.2017 um eine projektbezogene Förderung an. Der Wissenschaftler Doz.Dr. Roman Zehetmayer und Hr. Dr. Scharsching haben gemeinsam mit der Wissenschaftsabteilung des Landes NÖ ein Forschungsprojekt - Die Babenberger und die Herrschaft Mödling - ausgearbeitet. Bei den Arbeiten hat sich herausgestellt, dass eine Bearbeitung des Themas nach neuesten Erkenntnissen für die Geschichte der ganzen Region wichtig wäre. Das Land NÖ (Wissenschaftsabteilung) würde 2/3 der Kosten (€ 45.000,--) übernehmen. Unter dieser Voraussetzung wird vorgeschlagen € 22.000,-- aufgeteilt auf 2 Jahre (2018: € 12.000,--; 2019: € 10.000,--) zu übernehmen. Die Projektkosten beinhalten auch die Druck- bzw. Herstellungskosten inkl. Grafik und Fotorechte sowie sämtliche Personalkosten. Das Ergebnis wird nicht nur in Buchform sondern auch im Rahmen von 2 Veranstaltungen präsentiert. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200 gegeben bzw. wird auch für das Jahr 2019 vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, € 22.000,-- aufgeteilt auf 2 Jahre (2018: € 12.000,--; 2019: € 10.000,--) für die Ausarbeitung des o.a. Themas, wie im Sachverhalt beschrieben, zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/98-2017
Betrifft: Darlehensaufnahmen

Behandelt im		
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	30.11.2017	Top: 18
Stadtrat	06.12.2017	Top: 18
Gemeinderat	15.12.2017	Top: 18

Berichterstatte r: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Zur Finanzierung der im Voranschlag 2017 idF des 2. Nachtragsvoranschlages 2017 vorgesehenen AO-Vorhaben sind u.a. folgende Darlehensaufnahmen erforderlich:

AO-Vorhaben	Finanzierte Investition	Euro	Laufzeit/ Jahre	Hoheit / Maastricht	Summe H/M
3	Straßenbau	880.000	25	Hoheit	
37	Gärtnerei	175.000	25	Hoheit	
39	Volksschule H. Lowatschek	202.800	25	Hoheit	
47	Volksschule Karl Stingl	525.300	25	Hoheit	
57	Fuhrpark Fahrzeuge	192.000	10	Hoheit	
80	Stadtplanung	285.900	25	Summe Hoheit:	2.261.000
5	Kanalbau	685.000	25	Maastricht	
12	Wasserversorgungsanlage	350.000	25	Maastricht	1.035.000
		3.296.000			3.296.000

Es wurden 8 ortsansässigen Banken zur Legung von Darlehensangeboten eingeladen, wobei 7 Banken bis zum 13.12.2017 gültige Angebote abgegeben haben.

Bestbieter für die Darlehen zur Finanzierung der o.a. Vorhaben 3, 5, 12, 37, 39, 47 und 80 mit einem Volumen von € 3.104.000,00 und einer Laufzeit von 25 Jahren ist die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien mit einem Aufschlag von 0,53% auf den 6-Monats-Euribor, der Aufschlag ist die gesamte Laufzeit von 25 Jahren gültig.

Bestbieter für das Darlehen zur Finanzierung des AO-Vorhabens 57, Fuhrpark - Fahrzeuge mit einem Volumen von € 192.000,00 und einer Laufzeit von 10 Jahren ist die Raiffeisen Regionalbank eGen mbH, Hauptstraße 27-29, 2340 Mödling mit einem Aufschlag von 0,66% auf den 6-Monats-Euribor, der Aufschlag ist die gesamte Laufzeit von 10 Jahren gültig.

Es soll daher der Beschluss gefasst werden, die oben genannten Darlehen (einzeln oder gesamt) aufzunehmen und den Finanzstadtrat zu ermächtigen die Konditionen auf Bestbieterbasis abzuschließen, erforderlichenfalls eine Obligo-Aufteilung bei einem Beitritt zu Bestbieterkonditionen vorzunehmen sowie die maximale Darlehenshöhe im Bedarfsfall einzuschränken. Die Zuzählung wird so erfolgen, dass die derzeit sehr günstigen Konditionen des Kassenkredites (EONIA -0,362% plus Aufschlag von 0,50% = realer Zinssatz 0,50%) bestmöglich ausgeschöpft werden. Die grundsätzlich bisher sehr positive Liquiditätssituation der Stadtgemeinde Mödling ermöglicht es, diese Darlehensaufnahmen erst am Jahresende 2017 bzw. im Auslaufmonat im Jänner 2018 abzuwickeln.

Antrag:

Es möge zur Finanzierung der oben angeführten Investitionen beschlossen werden, die im Sachverhalt angeführten Darlehen im jeweils erforderlichen Ausmaß gemäß den Ausschreibungsergebnissen aufzunehmen und den Finanzstadtrat zu ermächtigen auf Bestbieterbasis den Zuschlag zu erteilen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/83-2017
Betrifft: 2. Nachtragsvoranschlag 2017

Behandelt im		
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	30.11.2017	Top: 19
Stadtrat	06.12.2017	Top: 19
Gemeinderat	15.12.2017	Top: 19

Berichterstatte r: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Um für die vom Gemeinderat bereits gefassten Beschlüsse bzw. für bereits zur Beschlussfassung vorbereitete Ausgaben eine Bedeckung zu finden, wurde ein 2. Nachtragsvoranschlag 2017 erstellt. Dieser schließt im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von EUR 64.222.500,-- und ist ausgeglichen. Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2017 erhöhen sich die Voranschlagssummen um jeweils EUR + 754.700,--. Das Maastricht Defizit ist gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2017 um EUR -124.500,-- auf EUR -1.202.000,-- gesunken.

Im den einzelnen Gruppen des ord. Haushalts ergeben sich folgende Änderungen:

	1. NTVA 2017	Differenz	2.NTVA 2017		1. NTVA 2017	Differenz	2.NTVA 2017	Differenz Gruppensumme	DG
Gruppe 0	3.350.800	59.100	3.409.900		7.821.700	7.000	7.828.700	-4.418.800	44%
Gruppe 1	111.100	0	111.100		1.172.400	9.900	1.182.300	-1.071.200	9%
Gruppe 2	1.240.300	5.800	1.246.100		6.948.800	150.500	7.099.300	-5.853.200	18%
Gruppe 3	1.286.000	101.000	1.387.000		2.978.200	52.000	3.030.200	-1.643.200	46%
Gruppe 4	120.700	0	120.700		5.510.700	-38.200	5.472.500	-5.351.800	2%
Gruppe 5	17.000	2.000	19.000		6.195.300	-29.500	6.165.800	-6.146.800	0%
Gruppe 6	1.866.200	1.100	1.867.300		2.385.000	38.300	2.423.300	-556.000	77%
Gruppe 7	300	0	300		631.100	12.100	643.200	-642.900	0%
Gruppe 8	20.631.800	92.300	20.724.100		27.420.700	249.700	27.670.400	-6.946.300	75%
Gruppe 9	34.843.600	493.400	35.337.000		2.403.900	302.900	2.706.800	32.630.200	1305%
Summen	63.467.800	754.700	64.222.500		63.467.800	754.700	64.222.500	0	

Einnahmenaufstellung (Veränderungen) ordentlicher Haushalt : (Es werden nur bedeutende Veränderungen angeführt, sämtliche Details sind aus dem 2. Nachtragsvoranschlag 2017 ersichtlich):

Gruppe 1

2/024000+817000	Kostenersätze Wahlamt	EUR	+41.900
2/031000+871003	Förderung Ld. NÖ Raumordnungsprogramm	EUR	+15.000

Gruppe 2

2/211300+861000	Landesförderung VS K. Stingl, Refundierung	EUR	+4.800
-----------------	--	-----	--------

Gruppe 3

2/320000+863000	Musikschule Gemeindebeiträge	EUR	+87.700
2/381000+871001	Landesförderung Kinderklangbogen	EUR	+7.000
2/381000+871002	Landesförderung Kulturprogramm	EUR	+6.300

Gruppe 8:

2/diverse+874000	AMS-Zahlungen/Förderung für div. Betriebe	EUR	+21.500
2/840000+000000	Grundverkäufe, Trenngrundstück EZ 39 MW	EUR	+8.000
2/853100+824000	Hausbesitz, Einn. Aus Vermietung/Verpacht.	EUR	+9.400
2/870000+810000	Erlöse Photovoltaikanlagen	EUR	+12.500
2/871000+828000	EVN Investitionskostenzuschuss	EUR	+17.200

Gruppe 9:

2/900000+831000	Grundsteuer B,	EUR	+59.900
2/920000+855000	Spielplatzausgleichsabgabe	EUR	+133.500
2/941000+860001	div. Finanzausweisungen des Bundes (Finanzkraftstärkung, Migration etc.)	EUR	+259.500

	Div. Mehr- u. Mindereinnahmen saldiert	EUR	+ 70.500
--	--	-----	----------

	Einnahmen ordentlicher Haushalt gesamt:	EUR	+754.700
--	--	------------	-----------------

Allgemeines:

Durch erzielte Mehreinnahmen, vor allem aus Finanzausweisungen des Bundes für Migration und Finanzkraftstärkung (+259.500), Grundsteuer B (+59.900) Kosten-Ersätze Wahlamt (+41.900), Musikschulbeiträge (+87.700) Landesförderungen, AMS - Zahlungen (+21.500) sowie Mehrerlöse aus der Spielplatzausgleichsabgabe (+133.500) konnte der 2. Nachtragsvoranschlag 2017 finanziert und ausgeglichen erstellt werden. Personal- und Pensionskosten wurden ohne Nachbesserung eingehalten. Die Zuführung an den AO Haushalt wurde um € +277.800 erhöht. Positiv hat sich das gesunkene Zinsniveau ausgewirkt, die Zinsen sind gegenüber dem 1.Nachtragsvoranschlag 2017 um EUR -199.300,-- gesunken, die Tilgungen um EUR -22.200,--.

Bei den Ausgaben waren es im wesentlichen Kosten gemäß § 38 (Gefahr im Verzug), erhöhte Instandhaltungsaufwände in verschiedensten Bereichen (Straßeninstandhaltung, öffentliche Beleuchtung, FZZ-Stadtbad), und diverse Entgelte, welche hier zu Veränderungen führten. Einsparungen ergaben sich bei der Brandmeldeanlage (-15.000) bei der Sozialhilfe- (-36.400) und NÖKAS Abrechnung (-31.600).

Ausgabenaufstellung (Veränderungen) ordentlicher Haushalt (Es werden nur bedeutende Ausgabenerhöhungen angeführt, sämtliche Details sind aus dem 2. Nachtragsvoranschlag 2017 ersichtlich):

Gruppe 0:

1/029100-614000	Amtshaus, Sanierung Kaminköpfe	EUR	+23.000
-----------------	--------------------------------	-----	---------

Gruppe 1:

1/.....-diverse	div. Inst. & Entgelte v.a. bei Freiw.Feuerw.	EUR	+13.200
-----------------	--	-----	---------

Gruppe 2:

1/211010-752000	Schulverbandsumlagen lt. RA 2016 Nachverr.	EUR	+22.900
1/211100-614000	VS Babenbergasse San. Schulwartwohnung	EUR	+45.000
1/251000-728000	Tagesheim Hyrtl Entgelte Nachmittagsbetr.	EUR	+14.100
1/251100-728000	Tagesheim Stingl Entgelte Nachmittagsbetr.	EUR	+8.100
1/259100-768001	Subv. Kindergarten Neuweg 2 lt. KSÜ.	EUR	+40.100

Gruppe 3:

1/320000-728000	Denkmalpflege Entgelte	EUR	+10.000
1/362000-728000	Ortsbildpflege, (San.Handlauf Kobenzlstiege)	EUR	+17.000
1/381000-728000	Gebäudeinstandhaltung Stadttheater	EUR	+8.500
1/390000-614000	Gebäudeinstandh.Kirche(Heizung St.Othmar)	EUR	+10.000

Gruppe 4:

1/419000-751100	Abrechnung Sozialhilfeumlage 2016	EUR	-36.400
1/429100-728000	Essen auf Rädern	EUR	-4.500

Gruppe 5:

1/562000-751000	Abrechnung NÖKAS-Umlage 2016	EUR	-31.600
-----------------	------------------------------	-----	---------

Gruppe 6:

1/612000-611001	Straßeninstandhaltung	EUR	+100.000
-----------------	-----------------------	-----	----------

Gruppe 7:

1/789000-756200	Wirtschafts- und diverse Förderungen	EUR	+12.000
-----------------	--------------------------------------	-----	---------

Gruppe 8:

1/812000-614000	WC-Anlagen Gebäudeinstandhaltung	EUR	+12.000
1/814000-043000	Straßenreinigung, Betriebsausstattung	EUR	+30.000
1/815000-61.....	Instandhaltung Kinderspielplätze & Parkanl.	EUR	+23.500
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung, Strom div. Anlagen	EUR	+20.000
1/816000-613002	Öff. Bel.: Zus.Weihnachtsbel.(EPAN/Plantas)	EUR	+37.500

1/850000-612000	Wasserversorgung: Instandhaltung Anlagen	EUR	+55.000
1/851000-diverse	Abwasserbeseitigung: div. Inst. & Entgelte	EUR	+22.000
1/852000-diverse	Abfallbeseitigung: diverse Einsparungen	EUR	-33.000
1/859000-Diverse	Diverse Instandhaltungen und Entgelte beim FZZ Stadtbad, Freibad, Hallenbad, Sauna und Kunsteisbahn	EUR	+156.900
1/86/87-diverse	Gärtnerei, Forst	EUR	+4.600
1/899110-diverse	Gebäudeinstandhaltung Park & Ride Anlage	EUR	+39.400
1/900000-043100	Ersatzbeschaffung von 2 Druckern Kopieren (Produktionsmaschinen)	EUR	+20.900

Gruppe 9 :

Div. HH-Stellen	Darlehenszinsen in allen Gruppen des OH	EUR	-199.300
Div. HH-Stellen	Darlehensstilgung in allen Gruppen des OH	EUR	-22.200
1/980000-910000	Zuführung an Außerordentlichen Haushalt	EUR	+277.800

1/ord.HH-diverse	diverse Mehrausgaben nicht aufgegliedert	EUR	+58.200
------------------	--	-----	---------

	Ausgaben ordentlicher Haushalt gesamt	EUR	+754.700
--	--	------------	-----------------

AO-Haushalt

Der gesamte außerordentliche Haushalt beläuft sich auf Einnahmen und Ausgaben von **EUR 5.656.400,-** und ist somit ausgeglichen. Gegenüber dem 1.Nachtragsvoranschlag 2017 ist das eine Erhöhung um **EUR + 336.500,-**.

Die Bedeckung der außerordentlichen Vorhaben gliedert sich wie folgt:

Bedeckung	1.NTVA 2017	%	2.NTVA 2017	%	Differenz	% +/-
Darlehen	3.471.200	65%	3.296.000	58%	-175.200	-5%
Rücklagenentnahmen	800.000	15%	809.800	14%	9.800	1%
Förderungen	686.600	13%	686.600	12%	0	0,0%
Zuführung vom OH	357.100	7%	634.900	11%	277.800	78%
Zuführung vom AOH	5.000	0%	5.000	0%	0	0%
Beiträge v. Dritten	0	0%	224.100	4%	224.100	100%
Gesamtsumme	5.319.900	100%	5.656.400	100%	336.500	6,3%

Kostensteigerungen / Reduktionen waren bei diesen AO-Vorhaben zu verzeichnen:

Vorhaben	Art der Investition	Betrag in €
AO 04	Musikschule	5.300
AO 29	Renovierung Stadttheater	21.000
AO 39	Volksschule Harald Lowatschek	30.000
AO 41	Renovierung Stadtverkehrsmuseum	36.000
AO 46	Kläranlage	-50.000
AO 47	Volksschule Karl Stingl	27.500
AO 66	Forstbetrieb	-20.000
AO 68	Restrate Neuerrichtung Bezirksstelle Rotes Kreuz	75.800
AO 98	Dachsan. Dreifachturnhalle (Bruttobudgetierung mit Beitrag Schulgemeinden)	210.900
		336.500

Das geforderte Prinzip der „Null-Nettoneuverschuldung“ wurde zu mehr als 100% realisiert, wie aus dem Querschnitt zum 2. Nachtragsvoranschlag 2017 ersichtlich ist, die Verschuldung sinkt voraussichtlich bei Tilgungen von € 3.477.800,00 ggü. den Darlehens-Neuaufnahmen von € 3.296.000,00 um € -181.800,00. Der Anteil der Fremdfinanzierung zur Bedeckung des AO-Haushalts ist von 65% um -7% auf 58% gesunken.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den 2. Nachtragsvoranschlag 2017 vollinhaltlich zu genehmigen. Die Beilage bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 30.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Weiterleitung an den Stadtrat.Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-T-5-2017
Betrifft: Einbringung einer Klage gegen TSB Betriebs- und Beteiligungs GmbH auf Erfüllung aller Ansprüche aus der mit Vertrag vom 5.1.2004, Zl.: I-P-14-2003 eingeräumten Option zum Erwerb des GSt Nr. .2500, EZ 3607, GB 16119 Mödling

Behandelt im			
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und	05.12.2017	Top:	09
Rechtsangelegenheiten			
Stadtrat	06.12.2017	Top:	27
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	20

Berichterstatter: STR Mag. Teresa Voboril

SACHVERHALT:

Verwiesen wird auf die dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6.10.2017 zugrunde gelegte Sitzungsvorlage STAD-T-1-2017. Gemäß dem in dieser Sitzungsvorlage gestellten Antrag wurde der Vertrag über den käuflichen Erwerb der Liegenschaft GSt. Nr. .2500, EZ 3607, GB 16119 Mödling mit der Anschrift Badstraße 8 zu einem indexierten Kaufpreis von EUR 65.000,-- (gemäß VPI nun ca EUR 84.000,--) beschlossen. In dieser Sitzungsvorlage wurde klar hervorgehoben, dass die TSB Betriebs- und Beteiligungs GmbH (fortan TSB) den Kaufgegenstand ohne Zustimmung der Käuferin Stadtgemeinde Mödling und daher im Widerspruch zu Vertragspunkt II. Abs. 2 des Optionsvertrages vom 5. Jänner 2004, Zl.: I-P-14-2003, mit einem Pfandrecht in der Höhe von EUR 550.000,-- und mit einem Pfandrecht in der Höhe von EUR 100.000,-- belastet.

Gemäß Vertragspunkt B. des (in der Sitzung des GR vom 6.10.2017 zu der Zahl STAD-T-1-2017 beschlossenen) Kaufvertrages hat die Verkäuferin TSB den Kaufvertrag zu fertigen; Zug um Zug gegen Übergabe eines erstrangigen Rangordnungsbeschlusses und nach Räumung der Liegenschaft ist der Kaufpreis von Stadtgemeinde Mödling zu zahlen. Gemäß Vertragspunkt C. haftet die Verkäuferin dafür, dass die kaufgegenständliche Liegenschaft vollkommen satz- und lastenfrei in das grundbücherliche Eigentum der Käuferin übergeht. Hinsichtlich einer Verschmutzung des Erdreiches oder des Mauerwerkes wird vereinbart, dass die Verkäuferin für Kontaminationen nach ONORM S 2072 haftet und verpflichtet sich die Verkäuferin, sämtliche aus der vertragsgegenständlichen Kontamination resultierenden Mehrkosten zu tragen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht klar, ob und wann TSB vertragsgemäß erfüllt. Daraus können in die Zuständigkeit der Zivilgerichte fallende Erfüllungsansprüche (insbesondere auf Abschluss des Kaufvertrages und auf vertragskonforme Übergabe der Liegenschaft) sowie Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche der Stadtgemeinde Mödling resultieren, die nur im Klagswege durchgesetzt werden können. Es empfiehlt sich daher, gemäß § 35 Z 16 NÖ GO einen Beschluss über die

Einleitung oder Fortsetzung eines sich aus der gegenständlichen Option vom 5.1.2014 gründenden Rechtsstreites zu fassen.

Antrag:

Es möge gemäß § 35 Z 16 NÖ GO beschlossen werden, für den Fall, dass Ansprüche aus der mit Vertrag vom 5.1.2004, Zl.: I-P-14-2003 eingeräumten Option zum Erwerb des GSt Nr. .2500, EZ 3607, GB 16119 Mödling, nicht bzw. nicht zur Gänze erfüllt sind, entsprechend Klage gegen TSB Betriebs- und Beteiligungs GmbH einzubringen und Herrn RA Dr. Christian Falkner, Marchetstraße 6, 2500 Baden, mit der rechtlichen Vertretung der Stadtgemeinde Mödling zu beauftragen.

Im Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten am 05.12.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-H-13-2017
Betrifft: Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Verein Haus der Jugend für die KJ 2018 und 2019

Behandelt im Stadtrat	06.12.2017	Top: 60
Gemeinderat	15.12.2017	Top: 21

Berichterstatter: STR Mag. Teresa Voboril

SACHVERHALT:

Aufgrund Auslaufens des bisherigen Förderungsvertrages soll nunmehr eine neue Vereinbarung hinsichtlich der Förderung des Vereines Haus der Jugend Mödling abgeschlossen werden. Gegenstand der Förderung ist der ganzjährige Betrieb des „Hauses der Jugend“ gemäß dem Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mödling und dem Förderungsnehmer.

Der Obmann des Vereins ersucht mit Schreiben vom 5. 12. 2017 um eine Erhöhung der jährlichen Fördersumme von bisher € 190.000,-- auf kommend € 219.000,-- und begründet dies mit der Tatsache, dass der Gesetzgeber beim Kollektivvertrag für die Mitarbeiter (SWÖ) eine neue Einstufung vorsieht. Das Haus der Jugend hat zwar eine gültige Betriebsvereinbarung vor 17 Jahren gemacht, jedoch ist nun bundesweit der SWÖ gültig und der Verein muss „umsteigen“.

Der Förderungsvertrag beginnt am 1. Jänner 2018 zu laufen und endet am 31. Dezember 2019, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Höhe der Förderung des Betriebes, die an den Förderungsnehmer zur Auszahlung gelangt, beträgt für das jeweilige Förderjahr EUR 219.000,--. Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, bei Bund und Land um weitere Förderungen anzusuchen. Die Förderung gelangt jeweils in vier gleichen Raten am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres durch Überweisung zur Auszahlung.

Der Förderungsnehmer erklärt sich mit folgenden Förderungsbedingungen einverstanden:

1. Das „Haus der Jugend“ ist ganzjährig, jeweils an mindestens drei aneinander folgenden Tagen einer jeden Woche zu betreiben, wobei die Öffnungsdauer sich nach Bedarf und Erforderlichkeit richtet, jedenfalls aber je Woche mindestens 20 Stunden zu betragen hat. Einvernehmen ist darüber hergestellt, dass sich der Tages-Betrieb in der Zeit von 17.00 - 24.00 Uhr jedenfalls empfiehlt. Das Haus der Jugend ist nicht verpflichtet, den Betrieb zu Zeiten der mit Geltung für das Land Niederösterreich gesetzlich festgelegten Weihnachts- und Sommerferien aufrecht zu erhalten.
2. Auskunftspflicht gegenüber dem Förderer und seinen Kontrollinstanzen, (Kammeramt, Prüfungsausschuss)

3. Recht der Einsichtnahme in alle Unterlagen, die sich auf den Betrieb des Hauses der Jugend beziehen
4. Vorlage einer detaillierten Gegenüberstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben eines Jahres (Jahresabschluss) bis spätestens 30. April des jeweils nachfolgenden Kalenderjahres
5. Zustimmung zur Veröffentlichung der gegebenen Förderungen durch den Förderer
6. Hinweis auf Förderung durch die Stadtgemeinde Mödling auf sämtlichen Publikationen des Förderungsnehmers
7. Schad- und Klagloshaltung des Förderers gegenüber Dritten bezüglich aller den Förderungsgegenstand betreffenden Rechtsstreitigkeiten
8. Einhaltung der sich aus dem Pachtvertrag mit der Stadtgemeinde Mödling ergebenden Pflichten des Förderungsnehmers, insbesondere Einhaltung sämtlicher in den Verantwortungsbereich des Förderungsnehmers fallender gesetzlicher und behördlicher Vorschriften und der Betriebspflicht.

Wird auch nur eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, ist der Förderer berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist den Förderungsvertrag vorzeitig aufzulösen. Bei Verletzung der Förderungspflicht des Förderers ist der Förderungsnehmer berechtigt, den Förderungsvertrag vorzeitig aufzulösen.

Dieser Förderungsvertrag hängt vom Bestehen des aufrechten Pachtvertrages zwischen dem Förderungsnehmer und der Stadtgemeinde Mödling ab; sofern und sobald dieser aufgelöst ist, erlischt die Verpflichtung des Förderers zur Förderung im Sinne dieses Vertrages. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden keine getroffen. Eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Förderungsvertrag soll das Bezirksgericht Mödling zuständig sein. Festgehalten wird, dass der Vertrag dadurch aufschiebend bedingt ist, dass die NÖ Landesregierung diesen Vertrag genehmigt oder ausspricht, dass es keiner Genehmigung bedarf.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den vorliegenden Förderungsvertrag mit dem Verein Haus der Jugend Mödling hinsichtlich seines Betriebes in der Eisentorgasse 5 zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen, insb zu der jährlichen Förderungssumme von EUR 219.000,--, abzuschließen und den im jeweiligen Jahresbudget unter der entsprechenden Haushaltsstelle vorgesehenen Betrag vertragsgemäß zur Auszahlung zu bringen. Festgehalten werden kann, dass im Voranschlag 2018 unter der HHSt. 1/259100-757259 für den beschlussgegenständlichen Förderzweck ein Betrag von € 190.000,-- veranschlagt ist; der restliche Betrag von EUR 29.000,-- ist daher im 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2018 zu berücksichtigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Herr Bürgermeister stellt einen Antrag auf Rückstellung:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimme: Vbgm. Mag. Wannemacher

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

An die Abteilung Verwaltungsreferat
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0035/17
Betrifft: Vertragsverlängerung der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH (ABO) für die Jahre 2018 und 2019

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	28.11.2017	Top:	4
Stadtrat	06.12.2017	Top:	48
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	23

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/612003-002000/000	€ 1.150.000,00	€ 0,00	€ 880.047,48	€ 269.952,52

Berichterstatte: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

SACHVERHALT:

Der bestehende Kontrahentenvertrag für den Straßenbau mit der Firma ABO wurde für die Jahre 2015-2017 mit einer optionalen Verlängerung von 2 Jahren vergeben. Die Ausschreibung wurde auf Basis des Bundesvergabegesetzes 2006 in einem nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Bestbieterprinzip durchgeführt. Da die Stadtgemeinde Mödling mit den Leistungen der Firma ABO zufrieden ist soll die optionale Verlängerung für die Jahre 2018 und 2019 durchgeführt werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Firma Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH, Triester Straße 2- 10, 2512 Wienersdorf- Oeynhausen, mit den weiteren Straßenbauarbeiten für die Jahre 2018 und 2019 zu betrauen.

Im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 28.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/94-2017
Betrifft: Ersatzbeschaffung von 2 Großdruck und Kopiergeräten (Xerox)

Behandelt im		
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	28.11.2017	Top: 7
Stadtrat	06.12.2017	Top: 49
Gemeinderat	15.12.2017	Top: 24

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/900000-043100/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatte: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

SACHVERHALT:

Von unserer Drucker Betreuungsfirma ESCAT wurde mitgeteilt, dass die Ersatzteilversorgung für die Xerox 5687 künftig nicht mehr gegeben ist. Daher wurde die Firma ESCAT um Legung eines Angebotes ersucht, gleichfalls wurde 2 Vergleichsangebote von den Firmen Canon (C7565i und C5051 zu einem Gesamtpreis von € 21.625,70 inkl. Ust.) und Triumph-Adler (C60 und TA 8006ci zu einem Gesamtpreis von € 41.204,40 inkl. Ust.) eingeholt.

Bei der Gelegenheit soll auch der Backup-Drucker getauscht werden: der bisher genutzte Hewlett Packard 880 MFP hat sich als zu leistungsschwach herausgestellt.

Die Firmen wurden eingeladen, den HP-Drucker zurück zu nehmen und einen neuen Backup-Drucker anzubieten.

Das Bestbot wurde von der Firma ESCAT EDV HandelsgesmbH, Wagnermühle 2, 5310 Mondsee gelegt und umfasst folgende Geräte:

1 Xerox Colour C60 V_F, Neugerät (Kopierer, Drucker, Farb-scanner) Leistung: bis zu 65 Seiten schwarzweiß, bis zu 65 Seiten Farbe Din A4, A3 inkl. Großraumbehälter für 2000 Blatt sowie eines Lightproduktion Finishers inkl. Kühlung und Mehrfachlochung und Heftung.	€ 15.550,00
1 Xerox Colour 550, generalüberholt (Kopierer, Drucker, Farbscanner) Leistung: bis zu 55 Seiten schwarzweiß, bis zu 50 Seiten Farbe, Din A4, A3 inkl. Großraumbehälter für 2000 Blatt.	€ 5.500,00
Summe Kaufpreis	€ 21.050,00
Abzüglich Rücknahme Hewlett Packard 880 MFP (3 Jahre alt, Neupreis € 8.000,00)	€ -5.000,00
Aufzahlungsbetrag	€ 16.050,00
Zuzüglich 20 % Ust.	€ 3.210,00
Gesamtpreis inkl. 20% Ust.	€ 19.260,00

Die Wartungspauschale beträgt pro Monat inkl. 20.000 Seiten schwarzweiß € 120,00 inkl. Umsatzsteuer (Inkl. Toner, Ersatzteile, Wartung). Der Clickpreis beträgt für jede weitere schwarzweiß Seite € 0,006, jede Seite Farbe € 0,047 inkl. Umsatzsteuer.

Angemerkt wird, dass es sich bei beiden Geräten um Produktionsmaschinen handelt, welche für deutlich größere Belastungen und Stückzahlen als Office Maschinen ausgelegt sind.

Die Urheberrechtsabgabe beträgt gemäß § 42b UrhRG für alle angebotenen Geräte € 404,93. Die Kosten für Transport(€ 545,64), die Installation (€ 444,00) sowie die Einschulung (€ 168,00) sind als vorläufig zu betrachten und werden nach Anfall verrechnet und zusätzlich nachverhandelt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 unter der Haushaltsstelle 1/900000-043100.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Ersatzbeschaffung von 2 Großdruck / Kopiergeräten (C60, 550 - beides Produktionsmaschinen) abzüglich der Rücknahme des HP MFP 880 zu einem Gesamtpreis von € 19.260,00 inkl. Ust. zuzüglich Urheberrechtsabgabe, Installation, Transport beim Bestbieter, der ESCAT EDV HandelsgesmbH in Auftrag zu geben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 28.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-Sch-4-2017
Betrifft: Schwimmunion Mödling; Subvention für Trainingskosten im BSZ Südstadt 2018

Behandelt im			
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage	04.12.2017	Top:	5
Stadtrat	06.12.2017	Top:	51
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	25

Berichterstatter: STR Robert Mayer

Mit Schreiben vom 20. November ersucht die Schwimmunion Mödling, auch im Jahr 2018 die Kosten für das Training im Bundessportzentrum Südstadt zu refundieren. Da es viele NachwuchsschwimmerInnen gibt, ist es notwendig, auch im kommenden Jahr im BSZ Südstadt entsprechende Schwimmbahnen anzumieten. Ein Schwimmtraining im Hallenbad Mödling ist - wie bekannt - nur in sehr eingeschränktem Maße möglich.

Die Kosten für die Benutzung der Trainingsstätten im BSFZ Südstadt beliefen sich in der Saison 2016/17 für die SUM auf über € 28.000,--. Dies bedeutet für den Verein eine sehr große finanzielle Belastung. In der abgelaufenen Schwimmsaison (09/16 bis 08/17) hat der Verein erneut bewiesen, dass sowohl bei der Sparte Schwimmen wie auch bei der Sparte Synchronschwimmen, zu den besten Schwimmvereinen Österreichs zählt und der beste Schwimmverein in Niederösterreich ist.

Es wird vorgeschlagen, der Schwimm-Union Mödling für das Jahr 2018 eine Subvention für die Trainingskosten im BSZ Südstadt in der Höhe von maximal € 8.000,-- zu gewähren.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der Schwimmunion Mödling für das Jahr 2018 die Trainingskosten für das Bundessportzentrum Südstadt in der Höhe von maximal € 8.000,-- zu subventionieren. Die Auszahlung der Subventionsbeträge erfolgt gegen Rechnungslegung. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage am 04.12.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-U-3-2017
Betrifft: ULC Mödling; Jahressubvention 2018

Behandelt im			
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage	04.12.2017	Top:	6
Stadtrat	06.12.2017	Top:	52
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	26

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757100/000	€ 215.000,00	€ 0,00	€ 143.760,94	€ 71.239,06

Berichterstatter: STR Robert Mayer

SACHVERHALT:

Der ULC Mödling ersucht mit Schreiben vom 18. November wieder um Gewährung einer Jahressubvention für das Leistungszentrum Mödling im BSZ Südstadt.

Das herausragende Ereignis 2017 war zweifelsohne der erneute Sieg im Niederösterreichischen Leichtathletikcup, den wir im Vorjahr zum ersten Mal erringen konnten. Der ULC Riverside Mödling konnte damit erneut den SV Schwechat auf den zweiten Platz verweisen und ist auch 2017 der beste Leichtathletikverein Niederösterreichs.

Im Österreichischen Leichtathletikcup konnte neuerlich der 4. Platz gehalten werden und damit gehört der ULC Riverside Mödling weiterhin zu den erfolgreichsten Vereinen in Österreich. 30 Meistertitel und 2 Rekorde in den verschiedenen Altersklassen bei Österreichischen Meisterschaften waren zu verzeichnen und bei den Niederösterreichischen Landesmeisterschaften gab es mehr als 60 Meistertitel mit verschiedenen Rekorden.

Der Mitgliederstand bewegt sich rund um 300 Athleten, wobei der Großteil im Nachwuchs tätig ist.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, dem ULC Mödling für den Betrieb des Leichtathletik Landes-Zentrums Mödling und diverser Laufveranstaltungen im Jahr 2018 eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 7.500,-- gegen Vorlage saldierter Rechnungen zu gewähren. Im Gegenzug veranstaltet der ULC Mödling 2018 den Dreistundenweg-Lauf und den Altstadt-Advent-Lauf (in Zusammenarbeit mit Michael Buchleitner) ohne zusätzliche Subventionszuerkennung. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage am 04.12.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-U-2-2017
Betrifft: UEC Mödling; Jahressubvention 2018

Behandelt im			
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage	04.12.2017	Top:	7
Stadtrat	06.12.2017	Top:	53
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	27

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757233/000	€ 18.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 18.000,00

Berichterstatter: STR Robert Mayer

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 17. November 2017 ersucht der Union Eishockeyclub „The Dragons“ Mödling um Gewährung der Jahressubvention 2018 in der Höhe von € 18.000,-- für die Aufrechterhaltung des Nachwuchsbetriebes.

Ohne Unterstützung durch die Stadtgemeinde ist der Fortbestand des Vereines und ein Aufrechterhalten des Nachwuchsbetriebes in der gewohnt qualitativ hochwertigen Form kaum möglich. Die gesamte Vereinsausrichtung ist auf den Nachwuchs fokussiert und daher garantiert der Verein, dass die Subvention ausschließlich für die Förderung der jungen Mitglieder verwendet wird. Da der Verein in den letzten Jahren immer mehr Mitglieder gewinnen konnte (derzeit ein Mitgliederstand von ca. 160 aktiven Spielern), und er somit sowohl in NÖ als auch in Wien in diversen Ligen vertreten ist, kann der Verein der Stadtgemeinde Mödling, wie auch schon in den letzten Jahren, eine attraktive Repräsentation über Mödlings Grenzen hinaus bieten.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Union Eishockeyclub „The Dragons“ Mödling die Jahressubvention 2018 für die Aufrechterhaltung des Nachwuchsbetriebes in der Höhe von EUR 18.000,-- gegen Vorlage von Belegen zu gewähren. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage am 04.12.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-T-3-2017

Betrifft: Verein Tender - Projekt Waggon und MOJA; Jahressubvention 2018

Behandelt im			
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage	04.12.2017	Top:	8
Stadtrat	06.12.2017	Top:	54
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	28

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/259100-729004/000	€ 60.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 60.000,00

Berichterstatte r: STR Robert Mayer

SACHVERHALT:

Der Verein Tender als Trägerverein der Jugendberatungsstelle Waggon und der MOJA (Mobile Jugendarbeit/Streetwork) tritt an die Stadtgemeinde Mödling mit der Bitte heran, die Jahressubvention 2018 zu gewähren und begründet das Ansuchen wie folgt:

Die Arbeit des Waggons beinhaltet Krisenintervention, Beratung Jugendlicher bei Problemen in der Schule, Familie, Arbeit, etc. und ist weit über die Grenzen Niederösterreichs bekannt. Weiters kooperiert der Waggon sehr stark mit dem Haus der Jugend und mit der Mobil en Jugendarbeit / Streetwork im Bezirk Mödling.

Der Schwerpunkt der MOJA ist die Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Arbeitsschwerpunkte werden auch 2018 in den Bereichen des Bahnhofsplatzes und der Bachpromenade liegen. Gelegentlich und bei Bedarf sollen auch andere Plätze aufgesucht werden.

Die Subvention soll wie bisher quartalsmäßig in 4 gleichen Beträgen (1. März, 1. Juni, 1. Sep., 1. Nov.) zur Anweisung kommen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, dem Verein Tender für das Projekt Waggon und für die MOJA (Mobile Jugendarbeit/Streetwork) die im Voranschlag 2018 budgetierte Jahressubvention in der Höhe von EUR 60.000,- zu gewähren. Die Subvention wird quartalsmäßig in 4 gleichen Beträgen (1. April, 1. Juni, 1. Sep., 1. Nov.), gegen nachträgliche Vorlage einer Gesamtabrechnung für das Jahr 2017 bis 30. 4. 2018, zur Anweisung kommen. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage am 04.12.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimme: STR Könczöl, MA

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Herr GR Windsteig stellt den Abänderungsantrag, ein Drittel der vorgesehenen Subvention an den Verein Tender zu geben, ein Drittel für eine Jugendherberge und ein Drittel für eine Eishalle als Rücklage vorzusehen.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der Grünen, Klub der SPÖ, GR Zimov, GR E.Maier

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

An die Abteilung
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-R-3-2017

Betrifft: Änderung der Richtlinie über die Vergabe von Subventionen an Sport- und Jugendvereine

Behandelt im

Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage

04.12.2017

Top: 9

Stadtrat

06.12.2017

Top: 55

Gemeinderat

15.12.2017

Top: 29

Berichterstatter: STR Robert Mayer

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2006 wurden letztmalig Änderungen bei den Richtlinien über die Vergabe von Subventionen an Sport- und Jugendvereine beschlossen.

Anlässlich der Budgetverhandlungen für 2017 wurde vereinbart, dass ab dem heurigen Jahr die Höhe der zu vergebenden Leistungssubventionen von € 5.000,- auf € 10.000,- verdoppelt werden.

Aufgrund dieser Tatsache werden die Richtlinien dahin gehend geändert:

R I C H T L I N I E

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling über die Vergaben von Subventionen im Jugend- und Sportreferat

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 gemäß § 35 Z. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende Richtlinie über die Vergabe von Subventionen im Jugend- und Sportreferat erlassen:

I. Regelungsgegenstand

Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Leistungssubventionen und sonstigen Subventionen durch das Jugend- und Sportreferat an Jugend- und Sportvereine bzw. an sonstige Institutionen und Personen, die in diesem Bereich tätig sind.

II. Allgemeine Voraussetzungen

Subventionen gemäß Punkt I. können aufgrund dieser Richtlinie beschlossen werden, wenn

- schriftlich um eine Subvention gemäß Punkt I. beim Jugend- bzw. Sportreferat der Stadtgemeinde Mödling angesucht wurde, bei Leistungssubventionen unter Verwendung der aufgelegten Antragsformulare,

- bei sonstigen Subventionen der Subventionszweck auf Jugend- oder Sportangelegenheiten gerichtet ist und
- bei sonstigen Subventionen die widmungsgemäße Verwendung der Subvention durch die Vorlage von Rechnungen belegt wird.

III. Höhe der Subventionen

Subventionen gemäß Punkt I. können aufgrund dieser Richtlinie vom Stadtrat beschlossen werden, wenn die Höhe der Subventionen bei Leistungssubventionen insgesamt EUR 10.000,- und bei sonstigen Subventionen EUR 3.000,- nicht übersteigt.

IV. Besondere Voraussetzungen

Leistungssubventionen gemäß Punkt I. an Sportvereine können aufgrund dieser Richtlinie beschlossen werden, wenn der Verein seinen Sitz in Mödling hat und die Vergabe nach dem folgenden Punktesystem erfolgt, wobei zunächst die Punkte pro Verein ermittelt werden, sodann die Gesamtsumme der Punkte aller Vereine durch € 3.333,33 (Einzel-, Mannschaft 2-4 SportlerInnen und Mannschaftswertung ab 5 SportlerInnen) dividiert wird (Punkteschlüssel) und aufgrund dessen der Subventionsbetrag pro Verein aus der Formel Punkteanzahl x Punkteschlüssel ermittelt wird:

Teilnahme an WM oder Olympischen Spielen	20
Teilnahme an Europameisterschaften	15
Berufung in die Österreichische Nationalmannschaft	10
Berufung in die Niederösterreichische Landesauswahl	5
Platzierung in der Österreichischen Staatsmeisterschaft:	
1. Platz	10
2. Platz	8
3. Platz	6
4. Platz	5
5. Platz	4
6. Platz	3
Platzierung in Österreichischen Regionalmeisterschaften:	
1. Platz	5
2. Platz	4
3. Platz	3
Platzierung in Niederösterreichischen Landesmeisterschaften:	
1. Platz	3
2. Platz	2
3. Platz	1

V. Ausschluss der Außenwirkung

Diese Richtlinie ist ausschließlich für den internen Gebrauch der Stadtgemeinde Mödling im Sinne des § 35 Z. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 bestimmt und dient

ausschließlich dazu, die Vergabe von Subventionen durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Mödling zu ermöglichen.

Diese Richtlinie wird nicht veröffentlicht und ist insbesondere nicht dazu bestimmt, Wirkungen außerhalb dieses internen Bereiches zu erzielen. Sie erzeugt daher keine Rechtswirkungen gegenüber anderen Personen. Niemand hat einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Richtlinie und kann sich daher auch nicht auf diese Richtlinie berufen.

VI. Gültigkeitsbeginn

Diese Richtlinie tritt mit 18. Dezember 2017 in Kraft.

Die Richtlinien des Roland Königshofer Fonds bleiben von diesen Änderungen ausgenommen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Richtlinie über die Vergaben von Subventionen, wie im oben angeführten Sachverhalt, zu genehmigen. Die Auszahlung der Leistungssubvention in der Höhe von € 10.000,-- für 2017 wurde im STR am 8. 11. (vorbehaltlich der Genehmigung der Änderung der Richtlinien) bereits beschlossen.

Im Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage am 04.12.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-M-8-2017
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates a) Mödling Live - Kriminacht 2018

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur	29.11.2017	Top:	7a
Stadtrat	06.12.2017	Top:	58a
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	30

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768000/000	€ 167.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 167.000,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Peter Pauswek will auch im Jahr 2018 wieder die „Mödlinger Krimi- und Literaturnacht“ am 20. Oktober 2018 veranstalten. Es sollen maximal acht Autoren in verschiedenen Mödlinger Lokalen lesen. Die „6. Mödlinger Krimi- und Literaturnacht“ soll von 19 bis 23 Uhr dauern.

Mödling Live soll für Honorare, Bewerbung und Organisation der Kriminacht einen Zuschuss von EUR 5.500,- erhalten.

Wobei die Verrechnung der Honorare der KünstlerInnen direkt durch die Stadtgemeinde Mödling erfolgt sowie die Bewerbungskosten erst durch Rechnungslegung ausbezahlt werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, Herrn Peter Pauswek anlässlich der „6. Mödlinger Krimi- und Literaturnacht“ am 20. Oktober 2018 eine Projektsubvention in der Höhe von EUR 5.500,- für Autorenhonorare und die Bewerbung der Kriminacht gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 29.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-T-3-2017
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates b) Teatro - Übernahme der Mietkosten

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur	29.11.2017	Top:	7b
Stadtrat	06.12.2017	Top:	58b
Gemeinderat	15.12.2017	Top:	30

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-728000/000	€ 75.000,00	€ 728,00	€ 63.018,96	€ 11.253,04

Berichterstatte: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Der Verein „teatro - Musiktheater für junges Publikum“ veranstaltet wieder an sechs Tagen im Dezember 2017 in der Stadtgalerie das Weihnachtsmusical „Die Weihnachtsgeschichte“, mit teilweise zwei Vorstellungen am Tag.

LAbg. Bgm. Hintner sicherte in einer Besprechung zu, die Mietkosten der Stadtgalerie zu übernehmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 6.720,--.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Verein „teatro - Musiktheater für junges Publikum“ anlässlich des Weihnachtsmusicals im Dezember 2017 in der Stadtgalerie die Mietkosten in der Höhe von EUR 6.720,-- zu übernehmen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 29.11.2017 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-A-8-2017
Betrifft: Auflösung der Satzungen betreffend den Fonds zur Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Mödling

Behandelt im Stadtrat	06.12.2017	Top: 61
Gemeinderat	15.12.2017	Top: 31

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Bei der GR-Sitzung am 16.12.1983 wurde ein Fonds zur Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Mödling eingerichtet. Zur Dotierung des Fonds wurde beschlossen, diesem jährlich 0,2 % des a.o. Haushaltes zuzuführen. Das Geld wurde auf ein Sparbuch eingezahlt. Weiters wurde beschlossen, einen Fachausschuss zu gründen, der über die Verwendung der Mittel entscheiden kann. Laut Beschluss sollten diesem Fachausschuss der Vorsitzenden des Kulturausschusses, zwei Mitglieder der ÖVP & SPÖ, ein Mitglied der FPÖ sowie zwei Mitglieder aus dem Mödlinger Kulturkreis (je nach Beschluss entweder aus der Literatur, bildenden Kunst, darstellende Kunst, etc.) angehören.

Aktuell befinden sich EUR 10.175,87 auf dem Sparbuch. Die letzte Einzahlung war am 29.06.1998, die letzte Auszahlung fand am 03.09.1998 statt. Im Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.09.2015 sowie als Ergebnis einer Diskussion im Kulturausschuss vom 29. November 2017 wird angeregt, den Fonds aufzulösen und das am Sparbuch befindliche Geld dem Kultur-Budget 2018 zuzuführen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Satzung des GR-Beschlusses vom 16.12.1983 betreffend des Fonds zur Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Mödling außer Kraft zu setzen und diesen per 31.12.2017 aufzulösen. Die am Sparbuch befindliche Summe ist dem Kulturbudget für das Jahr 2018 gutzuschreiben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-F-5-2017
Betrifft: Fasching in Mödling 2018

Behandelt im
Stadtrat 06.12.2017 Top: 62
Gemeinderat 15.12.2017 Top: 32

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/369000-728510/000	€ 15.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15.000,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Der Mödlinger Förderungsverein veranstaltet im Jahr 2017 zum 50. Mal den Mödlinger Fasching und ersucht, wie in allen vorhergegangenen Jahren, die Stadtgemeinde Mödling um Unterstützung in Form von nachstehenden Maßnahmen:

1. Aufstellung aller notwendigen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen (siehe u.a. Punkt 4. und 6. des gegenständlichen Ansuchens).
2. Aufstellung der Ehrentribüne neben der Pestsäule am Freiheitsplatz. Weiters ersuchen wir, analog zum Vorjahr, um eine bauliche Umzäunung der Pestsäule um Beschädigungen zu verhindern.
3. Beistellung von Fahnen: vor dem Rathaus Staats-, Landes- und Stadtfahne, sowie die Europa-Fahne. Vor dem Rathaus zusätzlich ein leerer Mast für die MFV-Fahne.
4. Erlaubnis, öffentliche Flächen wie Schrankenplatz, Freiheitsplatz, Josef Deutschplatz, Parkplatz Babenberggasse (oder Alternative), die Wienerstraße, Neudorferstraße und Hauptstraße, sowie den Josef Hyrtl-Platz für die Veranstaltungen des MFV, der mitwirkenden Vereine und der Schausteller bzw. Marktfahrer benutzen zu dürfen.
5. Für den Herzöglichen Faschingsempfang am Freitag 12. Jänner 2018 im Festsaal der Stadtgalerie, K. Elisabeth Straße 1 wird höflich um Übernahme der dort anfallenden Saalmiete in Höhe von **EUR 1.000,00** ersucht.
6. Für Sonntag, 11. Februar 2018, Faschingsumzug: Absperrung aller Zufahrtsstraßen zur Wienerstraße (beginnend mit dem Kreisverkehrsbereich Grenzgasse - Wienerstraße) und Hauptstraße, ebenso zum Freiheitsplatz, Enzersdorfer Straße, Lerchengasse und Jakob-Thoma-Straße (analog zu den Vorjahren). Ferner Erlassung der notwendigen Halte- und Parkverbotsbereiche bzw. Abschleppzonen im Bereich des Umzugs-Aufstellungsortes und entlang

der gesamten Umzugsroute. Zusätzlich wird eine kleine Hütte für die Startnummernausgabe in der Wienerstraße vis á vis der Jet Tankstelle benötigt. Als Umzugsverantwortlicher wird seitens des MFV ausschließlich Herr Günther Bauer, A. Petzoldgasse 25, 2380 Perchtoldsdorf, 0699/15 99 80 90, nominiert. **Weiters:** Übernahme der Kosten der Österreichischen Bundesbahnen wegen der Verlegung der Bushaltestellen für den Zeitraum des Umzuges; Kosten rund **Euro 650,00**.

7. Bereitstellung von weiteren Sitzgelegenheiten (analog zu den Vorjahren - Plan liegt am Wirtschaftshofes auf) für die beiden am Freitag, 2. Februar 2018 und Samstag, 3. Februar 2018 stattfindenden Faschingssitzungen im Festsaal der Arbeiterkammer, Dr. Hanns Schürff-Gasse 14, sowie der Treppe zur Bühne. Weiters Aufstellung von ca. 8 - 9 Mülltonnen bei erwähntem Festsaal. **Weiters:** Höfliches Ersuchen um Übernahme der dort anfallenden Saalmiete in Höhe von ca. **Euro 2.200,00** und der Kosten für den Abtransport der im Eigentum der Stadtgemeinde Mödling - Wirtschaftshof stehenden Gegenstände.
8. Bekanntgabe des Faschingsprogramms in den Mödlinger Stadtnachrichten, „Was ist los in Mödling?“ und auf der Homepage www.moedling.at.
9. Ersuchen um Refundierung der Anschaffungskosten für die Faschingsorden 2018 in Höhe von ca. **Euro 3.900,00**.
10. Erlaubnis, das Werbetransparent zum „Fasching in Mödling“ am sogenannten „Spitz“ (vorne) zeitgerecht ab 15.01.2018, anbringen zu dürfen und Montage bzw. Entfernung desselben nach Veranstaltungsende, sowie Übernahme der daraus entstehenden Kosten (etwa **Euro 40,00**), die vom Wirtschaftshof verrechnet werden.
11. Bereitstellung der beiden Vereinsbusse der Stadtgemeinde Mödling für die Einsatzfahrten des MFV in der Zeit von 9. bis inkl. 14. Februar 2018 bzw. nach Bedarf an den Wochenenden der Faschingssaison ab dem 5. Jänner 2018.
12. Übernahme der Übernachtungskosten für die Partner Guggamusik Latschasorri Montafon mit insgesamt ca. **Euro 3.300,00**.
13. Ersuchen um Übernahme der Kosten des Gästemittagessen (ca. 35 Personen) am 11. Februar 2018 in einem Mödlinger Gastronomiebetrieb in Höhe von ca. **EUR 650,00**

Die geschätzten Kosten für die Durchführung der Naturalleistungen, das sind insbesondere die Leistungen des Wirtschaftshofes, der Gärtnerei und der anderen angeführten Stellen, belaufen sich auf rund EUR 18.000,--. Die Kosten für die Geldsubventionen belaufen sich auf EUR 11.740,--.

Die Bedeckung der Naturalleistungen ist unter den Voranschlagstellen der beteiligten Einrichtungen (insbesondere Wirtschaftshof und Gärtnerei) gegeben. Die Bedeckung der Geldeinheiten ist unter der VAST 1/369000-728510 (Leistungen im Rahmen des Faschings) im Budget 2018 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Mödlinger Förderungsverein für die Durchführung des 50. Faschings in Mödling, wie im Sachverhalt angeführt, die Leistungen des Wirtschaftshofes als Naturalsubvention in der Höhe von rund EUR 18.000,- und die Geldsubvention in Höhe von EUR 11.740,- gegen Vorlage saldierter Rechnungen zu gewähren.

Die Bedeckung ist im Jahr 2018 gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-G-7-2017
Betrifft: Abschluss einer Vereinbarung auf Übertragung wegen Abteilung und Zuschreibung von Grundflächen im Neusiedlerviertel (Gendarmeriezenterschule)

Behandelt im
Gemeinderat

15.12.2017 Top: 33

Berichterstatte: STR Mag. Teresa Voboril

SACHVERHALT:

Es wird auf den Raumordnungsvertrag vom 19.12.2015, Zl.: I-G-16-2015, mit welchem Vertrag Planung und Gestaltung des Neusiedlerviertels durch die Grutschgasse 1-3 GmbH geregelt wurde, verwiesen. Laut Vertragspunkt I.6 wird festgelegt, dass Grutschgasse 1-3 GmbH (fortan Grutschgasse) die in der Beilage als Zone VI ausgewiesenen Grundflächen unentgeltlich in das Eigentum der Stadtgemeinde Mödling überträgt und dass Stadtgemeinde Mödling diese Flächen sodann einer kommunalen Nutzung wie Verkehrsfläche und/oder Parkanlage zuführt. Gemäß dem gegenständlichen Vertrag soll das GSt Nr. 1198/12, EZ 2690, KG 16119 Mödling, welches einen Teil des Prof. Erich-Sokol Promenade darstellt, unentgeltlich in die EZ 3981, KG 16119 Mödling (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mödling) übertragen werden. Es soll das laut Teilungsplan vom 6.6.16, GZ 3067/06, als Verkehrsfläche bezeichnete Trennstück 7 (künftiger Park) vom GSt Nr. 1155/3, EZ 3336, KG 16119 Mödling, im Ausmaß von 1.359 m² abgeteilt und dem GSt Nr. 1155/38, EZ 3981, KG 16119 Mödling, zugeschrieben werden. Im Gegenzug, und zu dem Zwecke einer gerade verlaufenden Grundgrenze, soll das im Teilungsplan vom 6.6.2016, GZ 3607/06, als Verkehrsfläche bezeichnete Trennstück 4 mit einem Ausmaß von 3 m² von dem GSt Nr. 1357/3, EZ 3981, KG 16119 Mödling, abgeteilt und dem GSt Nr. 1155/36, EZ NEU, KG 16119 Mödling der Grutschgasse 1-3 unentgeltlich zugeschrieben werden. Der Vertragserrichter Herr RA Dr. Alexander Patsch wird ausschließlich mit der Vertragserrichtung sowie mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt. In diesem Zusammenhang wird der Vertragserrichter auch beauftragt, die auf die in dieser Vereinbarung geregelten Erwerbsvorgänge entfallende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr selbst zu berechnen und den Parteien vorzuschreiben. Es gelten hinsichtlich der Verbücherung folgende zeitliche Vorgaben:

1. Abteilung und Zuschreibung von Trennstück 4 an Grutschgasse 1-3 GmbH rasches-möglichst nach Vorliegen aller dafür erforderlichen Voraussetzungen;
2. unmittelbar nach Verbücherung des Teilungsplanes vom 6.6.16, GZ 3067/06, soll die Übertragung des GSt Nr. 1198/12 erfolgen und
3. schließlich nach Baufertigstellung der auf GSt Nr. 1155/3, EZ NEU, zu errichtenden Gebäude der Zone IV (laut Raumordnungsvertrag) soll die grundbücherliche Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Mödling (Parkanlage) beantragt werden.

Die Parteien schließen für die von ihnen jeweils übertragenen Liegenschaften Gewährleistung und Haftung gegenüber dem jeweiligen unentgeltlichen

Übernehmer grundsätzlich aus. Grutschgasse sichert jedoch zu, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen der Zone VI des Raumordnungsvertrages vom 19.12.2015, Zl. I-G-16-2015, frei von bürgerlichen wie außerbürgerlichen Lasten, insbesondere Wegerechten sind.

Die mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten gehen zulasten der Grutschgasse. Die Stadtgemeinde Mödling wird jedoch die Grunderwerbsteuer für die in ihr Eigentum zu übertragenden Flächen tragen und Grutschgasse diesbezüglich schad- und klaglos halten. Die Parteien bevollmächtigen Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Patsch mit Rechtswirksamkeit für sie allfällige Nachträge zu dieser Vereinbarung zu errichten, die zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die vorliegende, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellende Vereinbarung zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen mit der Grutschgasse 1-3 GmbH, FN 369161i, Trabrennstraße 2b, 1020 Wien, abzuschließen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung Verwaltungsreferat
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-2A/F-13/2017
Betrifft: Frauenbeirat frauenpolitische Aktionen 2018

Behandelt im
Gemeinderat 15.12.2017 Top: 34

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/461000-768011/000	€ 3.000,00	€ 0,00	€ 2.930,00	€ 70,00

SACHVERHALT:

Der Frauenbeirat Mödling ersucht mit Schreiben vom 10. Dezember 2017, um Gewährung eines Rahmenbetrages von € 3.000,- für folgende Aktionen 2018:

- **„One Billion Rising“** - Tanz und mehr gegen Gewalt an Frauen - 14.2.2018
- **Filmabend zum Frauenwahlrecht** - „ Die göttliche Ordnung“
- **Diverse Kooperationen**
- **Frauensalon 2** zum Thema Frauenvolksbegehren - 15.3.2018
- **Frauensalon 3 und 4** - Themen und Zeitpunkt noch offen
- **Frauenpreis** - Verleihung des Frauenpreises innerhalb der Aktionstage „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“
- **PR Artikel** - Frauenbeirat Mödling/Beachflag, neue Fahne für Aktionszeitraum

Antrag:

Es möge beschlossen werden, einen Kostenrahmen von € 3.000,- für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Die Bedeckung ist unter der oben genannten Voranschlagstelle im Budget 2018 vorzusehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 08. März 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

101 357

obeytr

DRINGLICHKEITSANTRAG

für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling am 15. Dezember 2017

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge folgendes beschließen

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
15. Dez. 2017
Z. SHD-R-8-2017

RESOLUTION

**des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mödling an die neue Bundesregierung
anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmementfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

~~In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!~~

Für die ÖVP Mödling

Für die GRÜNEN Mödling

Für die SPÖ Mödling

Für die FPÖ Mödling

Gemeinderätin Eva Maier

Gemeinderätin Dipl. Ing. Sonja Zimov

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2017 behandelt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

An die Amtsdirektion
zur weiteren Erledigung

Mödling, 18.12.2017

Der Bürgermeister:
i.A.:

Bestimmung

VUP 36)



Klub der Sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2017

Generelles Rauchverbot in der Gastronomie

Stadtgemeinde Mödling
Amtdirektion
15. Dez. 2017
Zl. STAD-R-10-2017

ÖVP und FPÖ haben sich am 11.12.2017 bei den Regierungsverhandlungen auf eine Raucherregelung nach "Berliner Modell" geeinigt. Das ab Mai 2018 ursprünglich geplante absolute Rauchverbot in der Gastronomie kommt demnach nicht. Gäste können vorerst weiter in abgetrennten Räumlichkeiten Zigaretten konsumieren. Darüber hinaus ist geplant, dass Wirte in Österreich offenbar nicht mehr nur bis zu einer Grundfläche des Lokals von 50 Quadratmetern sondern bis zu 75 Quadratmetern entscheiden dürfen, ob sie ein Rauchlokal haben wollen oder nicht. Eine deutliche Verschlechterung zur vorherigen Lösung. Der versprochene stärkere Schutz der Jugendlichen mit Anhebung des Alterslimits für das Rauchen von 16 auf 18 Jahre ist in diesem Zusammenhang schlicht als "Feigenblatt" zu bezeichnen.

Die Österreichische Krebshilfe startete eine Nichtraucher-Petition, die in kürzester Zeit 260.000 Unterschriften erlangte – eine Volksbefragung wird angedacht.

Antrag

Das generelle Rauchverbot in der Gastronomie zählt in Europa mittlerweile zum Standard, dem Österreich noch immer hinterherhinkt. Mit einer Aufhebung der 2015 beschlossenen Novelle des Tabakgesetzes geht Österreich weiterhin als „Europas Aschenbecher“ keinen neuen Weg. Es ist völliger Irrsinn, die endlich begonnene Trendwende, wieder umzukehren. Aus diesen Gründen beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling, die neue Bundesregierung mit Nachdruck auf zu fordern, das generelle Rauchverbot wie geplant im Sinne der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung einzuführen.

Silvia Schneider
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2017 behandelt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ, Bgm. Hintner, GR E.Maier, GR Kny, GR Öztürk, GR Forster, GR Rezac, STR Lindebner, STR Olischer, STR Mayer, GR Czeiner, GR Wildeis, GR Zirps-Ehrenberger, GR Karl-Moldan
Stimmenthaltung: Vzbgm. Rubel

An die Amtsdirektion
zur weiteren Erledigung

Mödling, 18.12.2017

Der Bürgermeister:
i.A.:

(Abbildung)



RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mödling
an die NÖ Landesregierung
betreffend der

Stadtgemeinde Mödling
Amtdirektion
15. Dez. 2017
Zl. SMA-R-11-2017

FORTFÜHRUNG und UNTERSTÜTZUNG der AKTION 20.000 für Arbeitslose 50+

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen können aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitsuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. - bei entsprechender Qualifikationen - der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeitteils ganztätiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2017 behandelt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der FPÖ, Klub ÖVP, GR E.Maier, GR Zimov

An die Amtsdirektion
zur weiteren Erledigung

Mödling, 18.12.2017

Der Bürgermeister:
i.A.:

Zuweisung

TOP 38/1



Klub der Sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2017

**Parkverbotszone zwischen 7:00 und 9:00 Uhr
vor dem Kindergarten Lerchengasse 17**

Stadtgemeinde Mödling
Amtdirektion
15. Dez. 2017
Zl. STAD-P-12-2017

Die Verkehrssituation in unserer Schulstadt Mödling ist in der Zeit zwischen 7:30 und 8:15 generell sehr angespannt und teilweise chaotisch. Speziell der Bereich Lerchengasse vor dem Kindergarten mit gegenüberliegender Mittelschule ist ein Konfliktpunkt, der einer Lösung zugeführt werden muss, um die Sicherheit zu gewährleisten. Vor dem Kindergarten wäre daher eine Parkverbotszone, die auf die Zeit zwischen 7:00 und 9:00 beschränkt ist, vorzusehen. Das würde den Eltern die Möglichkeit geben, ihre Kinder gefahrlos und legal haltend, in den Kindergarten zu bringen. Der Klub der Sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf, diese Situation zu verbessern.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge beschließen, eine Parkverbotszone, die auf die Zeit zwischen 7:00 und 9:00 beschränkt ist, vor dem Kindergarten Lerchengasse 17 zu verordnen.

Handwritten signatures in blue ink:
G. Müller-Brechner
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2017 behandelt und dem Verkehrsreferat zur weiteren Erledigung zugewiesen.

Mödling, 18.12.2017

Der Bürgermeister:
i.A.: